

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungs-
Vertrages im Bereich „Eichbusch“ in Karlsbad-Langensteinbach**

Die lange Vorgeschichte der Ver- und Entsorgungssituation im Eichbusch ist den Gemeinderäten durch eine Vielzahl von Beratungen bekannt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 14.07.2010 haben wir das Gremium informiert, dass die Eigentümer des oberen Erschließungsweges im „Eichbusch“ soweit Einigung erzielt haben, die Erneuerung der Abwasserleitungen und der Wasserleitungen über einen Erschließungsträger abzuwickeln. Die Eigentümer haben diesbezüglich auch mit der Firma ESB Kommunalprojekt aus Weingarten Einigung über die Verteilung der entstehenden Kosten erzielt.

Die Entwässerungsleitung wird vom bestehenden Endschacht im Waldweg (öffentlicher Bereich) bis zum Abzweig des 2. Privatweges im Freispiegelgefälle geführt. Die Weiterführung im Privatweg ist Angelegenheit der Anlieger. Parallel zur Entwässerungsleitung soll die Wasserleitung der Gemeinde zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung geführt werden. Im Haushalt sind für diese Maßnahme 80.000 € bereitgestellt. Die Verlegung der Wasserleitung wird direkt von der Gemeinde an ein Unternehmen beauftragt.

Da der Erschließungsträger im Auftrag der Eigentümer in einer öffentlichen Verkehrsfläche tätig wird, muss die Ausführung der Maßnahme über einen Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB geregelt werden. Dies wurde bei vergleichbaren Fällen beim Haselweg (Auerbach), Pestalozzistraße (Langensteinbach) und bei der Entwicklung von Neubaugebieten ebenso gehandhabt. Die technische Ausführung wurde mit dem Bauamt besprochen, so dass auch die erforderlichen Standards (Verlegung eines KG 2000-Rohres DN 300) umgesetzt werden.

Die im öffentlichen Bereich zu verlegenden Leitungen werden nach mängelfreier Abnahme von der Gemeinde als Bestandteil der öffentlichen Abwassereinrichtungen ins öffentliche Eigentum übernommen. Die Leitungen im Privatweg verbleiben als Hausanschlussleitungen im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Anlieger.

Ein Vertragsentwurf zur Übertragung der Erschließung an die ESB Kommunalprojekt, liegt der Vorlage bei.

Diese Vorgehensweise wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt – ohne formale Abstimmung – so mitgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwendung der im Vermögensplan zur WV eingestellten Mittel in Höhe von max. 80.000 €. Die Vergabe erfolgt entsprechend den Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung durch den Ausschuss für BPUA bzw. den Bürgermeister. Durch den Erschließungsträger entstehen für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle der dargelegten Vorgehensweise zustimmen und den Abschluss des beigefügten Erschließungsvertrages mit der Firma ESB Kommunalprojekt, Weingarten, beschließen.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Abstimmung: ja nein enthalten

Sonstiges: _____ (Guthmann)